



Hunde- und Katzenpension 🐾
Hundeschule 🐾 **Hundefriseur**
Hundekrankengymnastik 🐾

**Hunde-Unterbringungsvertrag
zwischen Pfötchenkonzept® Judith & Carsten Vogler, Waldweg 10, 19258 Boizenburg und**

Name Halter: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

Telefon: _____ Im Notfall zu benachrichtigen:

Angaben 1. Hund

Angaben 2. Hund

Name : _____

Rasse: _____

Geburtsjahr: _____

Geschlecht: _____

Kastriert : ja nein letzte Läufigkeit :

Kastriert : ja nein letzte Läufigkeit :

Besonderheiten: z.B. Allergien, Inkontinent, nicht ganz stubenrein, zerlegt Decken pp., buddelt, öffnet Türen usw.

Fütterung: _____

Tierarzt/Telefon _____

Die Unterbringung in der Pension erfolgt vom _____ bis _____.

Die Gesamtsumme beträgt: _____ Euro inkl. 19%MwSt _____ Euro und kann bar bei Abgabe bezahlt oder überwiesen werden. (Kontoeingang vor Abgabe ansonsten Barzahlung)

Die aktuellen Preise für die Unterbringung eines Hundes entnehmen Sie bitte der Website unter Hundepension in der PDF-Datei. Erst mit der Annahme der Anzahlung von € 50,00 gilt die Pensionsbuchung als bestätigt.

Die Anzahlung ist bei Abschluss des Vertrages fällig. Bei Unterbringungskosten unter € 90,00 – respektive € 120,00 ist der Gesamtpreis bei Pensionsbuchung fällig. Wird die Pension nicht in Anspruch genommen und bis sechzig Tage vor Buchungsbeginn **schriftlich** storniert, verfällt die Anzahlung als Bearbeitungs- und Reservierungsgebühr. Bei **schriftlichem** Vertragsrücktritt bis dreißig Tage vor dem vereinbarten Buchungsbeginn sind 50 % der Unterbringungskosten fällig. Danach ist der gesamte Pensionsbetrag bei Nichtinanspruchnahme der Pension zu entrichten. Wird der Hund früher als vertraglich festgelegt abgeholt, erfolgt keine Erstattung. An- und Abholtage gelten als volle Pensionstage.

Dieser Vertrag wird einmalig geschlossen und gilt auch für alle zukünftigen Unterbringungen des o.g. Hundes.

Wird der Hund nach Ablauf des festgelegten Unterbringungszeitraumes nicht abgeholt, wird dieser auf Kosten des Eigentümers/Halters gemäß der aktuellen Preise bei Pfötchenkonzept® untergebracht und weitervermittelt. Dies gilt auch für alle in diesem Zeitraum bis zur Weitervermittlung des Tieres entstehenden sonstigen Kosten wie z.B. Tierarzt- oder Inseratskosten. Eine Aufrechnung der durch die Vermittlung eventuell eingenommenen Vermittlungsgebühr ist ausgeschlossen. Sie wird als Vergütung für den zusätzlich entstandenen Aufwand angesehen.

Frau und Herr Vogler (im Weiteren Betreuer genannt) oder ein von ihnen Beauftragter übernehmen für die Dauer der Unterbringung die artgerechte Fütterung und Haltung des Tieres. Das Futter kann vom Hundehalter für den Zeitraum der Unterbringung gestellt werden. Eine kurzfristige Futterumstellung könnte so vermieden werden. Futterstellung seitens der Betreuer ist ohne Aufpreis möglich.

Der Hundehalter erkennt an, dass keine Haftung für Schäden übernommen wird, die aus dem Betreten des Grundstückes Waldweg 10, 19258 Boizenburg beruhen. Das Betreten erfolgt somit auf eigene Gefahr.

Für Schäden, welche der vorgenannte Hund durch Fressen, Zerreißen oder Fressen von Spielzeug, Halsbändern, Decken etc. erleidet, wird seitens der Betreuer keine Haftung übernommen. Für mitgebrachte Körbchen, Decken, Spielzeug oder Ähnliches, wird ebenfalls seitens der Betreuer keine Haftung übernommen.

Der Hundehalter versichert, dass das Tier frei ist von Parasiten (z.B. Flöhen, Milben, Zecken etc., frei von ansteckenden Krankheiten ist und ein aktueller Impfschutz besteht. **Die Nachweispapiere (Impfheft) sind für die Dauer der Unterbringung zu hinterlegen** (bei Unterbringung in der Tagesstätte vorzuzeigen). **Eine Unterbringung von Hunden, bei denen kein ausreichender Impfschutz gegen (Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose, Zwingerhusten, Tollwut) besteht, ist nicht möglich.** Sollte der Verdacht auf Erkrankung bestehen, ist der Hundehalter verpflichtet, darauf ausdrücklich hinzuweisen!

Sollte bei einem untergebrachten Hund der Befall von Parasiten oder anderen Krankheiten festgestellt werden, erfolgt die sofortige Rückführung des Hundes an den Hundehalter. Ist dies nicht möglich, so erfolgt eine tierärztliche Behandlung auf Kosten des Hundehalters. Dieser trägt ebenfalls dadurch entstandene Kosten für Desinfektion und die Mitbehandlung angesteckter Hunde.

Der Hundehalter versichert, dass er eine Hundehaftpflichtversicherung bei (Gesellschaft), Versicherungsschein-Nr. abgeschlossen hat und diese auch weiterhin unterhält. Er achtet weiterhin darauf, dass auch die gewerbliche Betreuung mit eingeschlossen ist. Andererseits bestätigt hiermit der Hundehalter, dass er persönlich für die Schäden seines Hundes haftet, sofern grober Vorsatz und Fahrlässigkeit ausgeschlossen werden kann.

Ergibt sich während der Unterbringung die Notwendigkeit einer tierärztlichen Behandlung, wird der Hundehalter oder die vom Hundehalter bevollmächtigte Person unverzüglich in Kenntnis gesetzt. Bei Nichterreichen oder in dringenden Fällen erfolgt die Behandlung nach Einschätzung und auf Veranlassung der Betreuer auf Kosten des Hundehalters. Ist es aufgrund einer Verletzung des Hundes nicht mehr möglich diesen in die Rudelhaltung zurückzuführen, oder geht die medizinische Versorgung über die Vergabe von Tabletten oder Tropfen hinaus, verbleibt der Hund zur weiteren ärztlichen Versorgung beim Tierarzt oder wird in eine Tierklinik überführt. Die entstandenen tierärztlichen Kosten werden in voller Höhe durch den Halter übernommen.

Dem Hundehalter ist die Höhe der Zäune bekannt. Ersatzansprüche sind, falls der Hund diese überwindet und sich verletzt, oder wegläuft und Schaden anrichtet, bzw. unauffindbar bleibt, ausgeschlossen. Ebenso ist es möglich, dass sich aggressive Hunde durch die Gitter gegenseitig verletzen. Ein Ableinen des Hundes auf dem Gelände ist vom Halter ausdrücklich erwünscht, liegt aber im Ermessen der Betreuer.

Die Hunde laufen i.d.R. wie es ihrer Art entspricht im Rudel, für Verletzungen etc. bei Beißvorfällen haftet jeder Tierhalter selbst, kann ein Hund aus verschiedenen Gründen nicht im Rudel laufen, ist dies ausdrücklich zu erwähnen, es wird ein angemessener Mehraufwand berechnet.

Jeder Hund muss ein gut sitzendes Halsband mitbringen. Verboten sind Würger und Stachelhalsbänder.

Läufige Hündinnen werden nicht aufgenommen. Die letzte Läufigkeit einer Hündin muss angegeben und vor Pensionsbeginn besprochen werden, ob eine Aufnahme möglich ist. Sollte die Hündin während des Aufenthaltes läufig werden, ohne dass dies angegeben wurde, wird keine Haftung für eine eventuelle Deckung übernommen. Läufige Hündinnen werden mit dem doppelten Tagessatz berechnet.

Mit einer Unterbringung erhält Pfötchenkonzept® das Recht, selbst gemachte Fotos u.a. auf der Homepage, Facebook pp. zu veröffentlichen.

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Erweist sich der Vertrag als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen und im Falle des Bedachtwerdens vereinbart worden wären.

Boizenburg, _____

Ort/Datum, _____

Unterschrift Pensionsinhaber
Pfötchenkonzept® GbR

Unterschrift Eigentümers/Hundehalter

Judith & Carsten Vogler - Waldweg 10, 19258 Boizenburg - Telefon: 038847/57 87 27 - Telefax: 038847/57 87 28
Mobil: 0176/9222 0003
Bankverbindung: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin, Konto 1711 118 458, BLZ 140 520 00
IBAN: **DE82 1405 2000 1711 1184 58**, BIC-/SWIFT-Code: **NOLADE21LWL**